



## Aufnahmegesuch

Hiermit beantrage Ich die Aufnahme in die Feuerhexen Ebersweier e.V. als

◇ aktiver Hästräger

◇ passives Mitglied

beim Hexenrat der Feuerhexen Ebersweier e.V., vertreten durch den 1. Vorstand.

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße, Nr.: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Durch meinen Beitritt verpflichte Ich mich zur Einhaltung der aktuellen Satzung der Feuerhexen Ebersweier e.V.

Ich bin damit einverstanden, dass der Verein meine persönlichen Daten für interne Zwecke speichert und verarbeitet. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

Ich habe die im Anhang befindlichen Anmerkungen gelesen und verstanden.

\_\_\_\_\_  
(Ort)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)



### Anmerkungen für aktive Hästräger:

Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Familienmitglieder können ab dem 16. Lebensjahr als Jung-Hexe aufgenommen werden, benötigen jedoch bis zum 18. Lebensjahr einen Paten.

Der Hexenrat entscheidet in der folgenden Sitzung nach Antrag, welche Bewerber als Anwärter aufgenommen werden.

Jeder Hexenanwärter absolviert 1 Jahr Probezeit ohne Häs. In diesem Jahr wird er zu allen anfallenden Diensten und Terminen herangezogen. Die Einteilung der Dienste erfolgt durch den Zunftmeister, der in allen Fragen der erste Ansprechpartner der Anwärter ist. Natürlich sind auch alle offiziellen Auftritte, Pflichttermine.

In ihrer Probezeit sind die Anwärter angehalten, die Zunft, ihre Traditionen und natürlich ihre Mitglieder kennenzulernen. Engagement, Pflichtbewusstsein und Kameradschaftssinn spielen dabei eine große Rolle.

Nach der Probezeit wird vom Hexenrat über die endgültige Aufnahme entschieden. An der darauf folgenden Fasent nehmen die Neuaufnahmen dann erstmals endgültig als aktive Mitglieder teil. Die Maske beschafft die Zunft bei ihrem Schnitzer und übernimmt einen Teil der Kosten. Das Fassen der Maske, das Drahtgestell, Kopftuch, Gurte, usw. sind selbst zu bezahlen. Diese Arbeiten werden vom aktiven Mitglieder vorgenommen. Die Holzmaske selbst verbleibt jedoch 10 Jahre im Besitz der Zunft. Hierfür erfolgt ein separater Maskenvertrag mit der Zunft. Das komplette Häs, welches nach den Vorgaben der Zunft angefertigt werden muss, ist selbst zu bezahlen.

Eine Aufnahmegebühr gibt es nicht, die Neumitglieder verköstigen jedoch immer am Fasentsamstag die Zunft in der Hexekuchi. Weitere, zusätzliche Verköstigungen sind dadurch nicht ausgeschlossen.

Für den Fall, dass nach der Probezeit keine Aufnahme als aktiver Hästräger erfolgt, sind alle über die Feuerhexen erworbenen Gegenstände und Kleidungsstücke ausnahmslos zurück zu geben.

### Anmerkungen für passive Mitglieder:

Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Der Hexenrat entscheidet in der folgenden Sitzung nach Antrag, welche Bewerber aufgenommen werden.

Passive Mitglieder können zu anfallenden Diensten und Terminen herangezogen werden. Die Einteilung der Dienste erfolgt durch den 1. Vorstand, der in allen Fragen der erste Ansprechpartner ist.

Eine Aufnahmegebühr gibt es nicht, die Neumitglieder unterstützen jedoch mindestens einmal pro Jahr die Zunft mit nahrhaften, durstlöschenden oder finanziellen Mitteln. Weitere, zusätzliche Verköstigungen sind dadurch nicht ausgeschlossen.